

Bestätigung der AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus

gemäß Recycling-Baustoffverordnung

1. Allgemeines

1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation

1.2. Rückbauvorhaben [Bezeichnung, Anschrift, Grundstücksnummer]

1.3. Bauherr, in dessen Namen das Rückbauvorhaben durchgeführt wird [Name, Anschrift]

1.4. GLN Identifikationsnummer
(falls im ZA-Reg registriert)

2. Begründung der Ausnahmen (bitte die Zutreffende ankreuzen)

- ☐ Bau- oder Abbruchabfälle aus **Bau- oder Abbruchvorhaben**, bei denen **weniger als 750 t** Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen
(Bau- oder Abbruchabfälle < 750 t)
- ☐ Bau- oder Abbruchabfälle von **Linienbauwerken und Verkehrsflächen**
- ☐ Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die **nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung** stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion)
- ☐ Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung (SN 91501-21)

3. Bestätigung des Bauherrn

- Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft.
- Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten.

Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung keine Rückbaudokumentation notwendig.

Datum

Unterschrift des Bauherrn